

Teilnahmebedingungen Frühling im Städtle 2024

1. Der Aufbau findet am Samstag, 20. April 2024 ab 9:00 Uhr statt.
Vom Veranstalter ist ein Info-Point in der Nähe des Schloßplatzes besetzt.
2. Der Marktstand ist am Samstag, 20. April 2024 von 14:00 – 20:00 Uhr und am Sonntag, 21. April 2024 von 11:00 – 18:00 Uhr „offen“ zu halten.
3. Am Sonntag, 21. April 2024 kann ab 18:00 Uhr abgebaut werden.
4. Die Standgebühr entnehmen Sie dem jeweiligen Anmeldeformular. Wenn Ihre Anmeldung angenommen wurde, erhalten Sie eine Rechnung.

**Bitte füllen Sie das Anmeldeformular mit der korrekten Rechnungsanschrift aus!
Für eine nachträgliche Änderung bzw. Neuausstellung der Rechnung aufgrund einer falsch angegebenen Rechnungsanschrift, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro!**

Nach Zahlungseingang erhalten Sie die Anmeldebestätigung

5. Der Marktbesicker hat den Standplatz sauber zu verlassen. Verpackungsmaterialien etc. sind zu entsorgen.
6. Der Strom wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Stromkabel vom Verteiler bis zum Stand ist Sache des Marktbesickers.
7. Die Standplätze werden vom Veranstalter festgelegt.
8. Am Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr können Sie den Veranstalter am Info-Point erreichen.
9. Die angebotenen Produkte sind mit Verkaufspreisen zu versehen.
10. An jedem Stand ist gut sichtbar die Anschrift des Marktbesickers anzubringen.
11. Wir behalten uns vor, Anmeldungen von Marktbesickern oder Ausstellern zurückzuweisen, deren Artikel bereits mehrfach angeboten werden oder nach unserer Meinung nicht zu unserem Frühlingmarkt passen. Unser Anliegen ist es, einen für die Besucher abwechslungsreichen Markt zu bieten, der nicht nur aus Gastro- und Textilständen besteht. Grundsätzlich gilt das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Da es sich um eine Veranstaltung des HGv Neuenstein e.V. handelt, werden unsere Mitgliedsbetriebe entsprechend bevorzugt behandelt.

12. Marktteilnehmer, die Speisen und/oder Getränke anbieten, verwenden bitte das Anmeldeformular „Gastro“. Die Teilnahmegebühr bezieht sich auf beide Markttag. Bezüglich der Teilnahme verweisen wir auf Punkt 2 dieser Teilnahmebedingungen – uns ist es wichtig, dass die Stände an beiden Tagen besetzt sind.

Zur Klarstellung möchten wir den Begriff „Speisen“ wie folgt definieren:

Speisen sind Produkte, die sowohl bereits zubereitet mitgebracht als auch am Stand zubereitet oder verarbeitet werden, und die für den direkten Verzehr ausgegeben werden. Dazu zählen z.B. das klassische Imbiss-Angebot aber auch Backwaren wie Kuchen, Torten und Crêpes

Werden z.B. nur Crêpes oder Rosenküchle angeboten, handelt es sich um ein „Teilsortiment“.

Werden als Ergänzung verschiedene Getränke angeboten, handelt es sich um ein „Vollsortiment“.

Ein „Kaffee + Kuchen“-Angebot betrachten wir als „Teilsortiment“, sofern keine weiteren Getränke angeboten werden.

13. Neuensteiner Vereinen aus der Kernstadt und den Teilorten bieten wir die kostenfreie Möglichkeit, sich und ihr Vereinsangebot zu präsentieren und dadurch z.B. Mitglieder zu gewinnen.

Wenn Waren oder Speisen und Getränke angeboten werden sollen, bitten wir um Anmeldung mit dem entsprechenden Formular Aussteller bzw. Gastro.

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik sind wir offen.

Veranstalter:

HGV Neuenstein e.V.
Vorstand: Hilmar Herzog
Stolzfeldstraße 24
74632 Neuenstein

Telefon 07942/9479166

vorstand@hgv-neuenstein.de